

Anhang 4

Taggelder und Entschädigungen für die Mitglieder der Synode (Stand 1. Januar 2026)

§ 1

¹ Den Mitgliedern der Synode werden folgende Sitzungsgelder und Entschädigungen ausgerichtet:

1. Sitzungsgelder
 - a. Für Sitzungen der Synode pro Halbtage
 - Präsident/-in: Fr. 254
 - Mitglieder: Fr. 127
 - b. Für Sitzungen des Synodenbüros, der Kommissionen und des Wahlvorbereitungsausschusses pro Halbtage
 - Sitzungsleiter/-in (i.d.R. Präsident/-in): Fr. 254
 - Mitglieder: Fr. 169
 - c. Für Wahlkreisversammlungen pro Anlass inkl. Reisespesen
 - Sitzungsleiter/in (i.d.R. Wahlkreisvorsitzende/-r): Fr. 169
 - Mitglieder: Fr. 85
2. Entschädigungen
 - a. Für Protokolle von Büro- und Kommissions-sitzungen Fr. 127
 - b. Für Kommissionsreferate an der Synode (je nach Aufwand) Fr. 210
 - c. Für die Vorbereitung der Wahlkreisvorschlags-listen durch die Wahlkreisvorsitzenden, pro Wahlkreis pauschal Fr. 423

§ 2

¹ In ausserordentlichen Fällen kann vom Büro oder von der betreffenden Kommission eine zusätzliche Entschädigung festgesetzt werden.

§ 3

¹ Die Taggelder und Entschädigungen sind von der Synode jeweils am Ende einer Amtsperiode nach Massgabe der eingetretenen Teuerung neu festzusetzen.